

Zusammenfassung der Ergebnisse in Österreich

Dieser zusammenfassende Bericht der IST-Bestandsanalyse wurde in Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU WRRL), wobei diese EU Richtlinie mit BGBl I 82/2003 in nationales Recht umgesetzt wurde, erstellt. Er umfasst die gemäß Artikel 5 EU WRRL geforderten Analysen:

- eine Beschreibung und Gliederung der Gewässer,
- eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer einschließlich einer ersten Abschätzung der Einhaltung der vorgegebenen Güteziele, und
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen.

Mit dem vorliegenden Bericht der IST-Bestandsanalyse

- wird der Verpflichtung des Artikels 5 der EU WRRL nach Legung eines ersten zusammenfassenden Berichtes an die Europäische Kommission durch die Mitgliedsstaaten nachgekommen, und
- wird eine Fachgrundlage für den ersten Schritt der Befassung der Öffentlichkeit gemäß § 55i WRG 1959 geschaffen.

Im Hinblick darauf, dass sich der Bericht der IST-Bestandsanalyse primär an die Europäische Kommission richtet, wurden entsprechende Hinweise auf die EU WRRL in den einzelnen Berichtskapitel – zusätzlich zu den Hinweisen auf das Wasserrechtsgesetz 1959 – explizit angegeben.

Dieser Bericht wurde gemäß § 55h Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) in gemeinsamer Arbeit des Bundes und der Länder erstellt. Im Sinne einer klaren Priorisierung der Arbeiten, dem zusammenfassenden Charakter des Berichts und der gegebenen Ressourcenlage entsprechend wurden ausschließlich Fließgewässer über 100 km² Einzugsgebiet und Seen mit einer Fläche über 50 ha erfasst. Grundwasser wurde flächendeckend erfasst.

Die der IST-Bestandsanalyse zugrunde liegenden Methoden wurden – über die cursorischen Anführungen in diesem Bericht hinausgehend – in einem gesonderten Band „Methodik“, zusammengefasst. Die Ergebnisse der ökonomischen Analyse, welche im Rahmen der IST-Bestandsanalyse auf Basis des Artikels 9 der EU WRRL durchgeführt wurde, sind im Band „Ökonomische Analyse der Wassernutzung“ enthalten.

Die **Oberflächengewässer** wurden in Gewässertypen unterteilt. Bundesweit wurden 50 sich signifikant voneinander unterscheidende Typen von Fließgewässern und elf Seentypen für

natürliche Seen und drei Seentypen für künstliche Seen ausgewiesen. Für jeden Oberflächengewässertyp wurden Referenzbedingungen festgelegt, die den natürlichen Zustand beschreiben. Zusammen mit einer EU – weiten Interkalibrierung werden mit Hilfe dieser Referenzbedingungen die bisherigen Bewertungssysteme für Oberflächengewässer bis 2006 zu überarbeiten sein.

Die sich auf Grund der Typisierung ergebenden Oberflächengewässerstrecken wurden in weiterer Folge unter Berücksichtigung der hydrologischen Situation sowie der Belastungssituation in so genannte **Oberflächenwasserkörper** unterteilt.

Grundwasserkörper wurden, soweit nach hydrogeologischen Kriterien eindeutig abgrenzbar, als Einzelgrundwasserkörper ausgewiesen, andernfalls in Gruppen von Grundwasserkörpern mit in klimatischer, hydrologischer, geologischer und nutzungsmäßiger Hinsicht möglichst vergleichbaren Randbedingungen zusammengefasst.

Dem Bericht liegen zu Grunde:

- 940 Oberflächenwasserkörper an Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100 km² mit einer Gesamtlänge von rd. 11.500 km,
- 62 Oberflächenwasserkörper für Seen mit einer Fläche von mehr als > 0,5 km², und
- 64 ausgewiesene oberflächennahe Einzelgrundwasserkörper mit einer Gesamtfläche von 9.682 km² und 62 Gruppen von oberflächennahen Grundwasserkörpern mit einer Gesamtfläche von 74.026 km², sowie einem Einzeltiefengrundwasserkörper (Thermalgrundwasserkörper) und acht Gruppen von Tiefengrundwasserkörpern.

Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer:

Die Analyse der signifikanten Belastungen der Wasserkörper und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewässer ist überwiegend anhand bereits vorhandener Daten erfolgt. Lediglich in wenigen Einzelfällen wurden gesonderte Neu-Erhebungen, insbesondere zur Erfassung von hydromorphologischen Belastungen, vorgenommen.

Während bei der Einschätzung der punktuellen Belastungen der **Oberflächengewässer** bei einem Teil der chemisch-physikalischen Parameter (u. a. Nährstoffe) auf die gute vorhandene Datenbasis (langjährige Immissionsdaten) zurückgegriffen werden konnte, wurden die Belastungen zufolge bestimmter „gefährlicher Stoffe“ zumeist über vertiefende Studien und Emissionsberechnungen abgeschätzt. Die emissionsseitige Abschätzung der diffusen Nährstoffbelastungen (Stickstoff, Phosphor) erfolgte an Hand aktueller Forschungsarbeiten.

Für den **Grundwasserbereich** wurden insbesondere die vorhandenen Daten bezüglich Landnutzung, Viehdichten, sonstige Belastungen (wie z.B. Altlasten) einschließlich der naturräumlichen Randbedingungen (Bodenmächtigkeiten, Grundwasserströmungsrichtung) ausgewertet und dargestellt.

Einschätzung der Zielerreichung

Die EU WRRL verbietet grundsätzlich eine weitere Verschlechterung des Gewässerzustandes und fordert, dass bis 2015 alle Gewässer mindestens den „guten Zustand“, in speziell geschützten Gebieten zum Teil sogar einen sehr guten Zustand erreichen. Der Gewässerzustand wird einerseits durch Schad-, Schmutz- oder Nährstoffeinträge, andererseits durch hydromorphologische Eingriffe und sonstige menschliche Nutzungen beeinflusst. Im Rahmen der IST-Bestandsanalyse wurden diejenigen Oberflächengewässer bzw. Wasserkörper identifiziert, für die unter Bezugnahme auf die derzeitige Belastungssituation und basierend auf dem heutigen Informationsstand, abgeschätzt wurde, dass sie möglicherweise nicht alle **Kriterien für den „guten Zustand“** erreichen werden. Diese Gewässer würden bis 2015 die Kriterien für den „guten Zustand“ möglicherweise nicht erreichen, sofern nicht geeignete Maßnahmen getroffen werden. Diese Einschätzung ist allerdings nur vorläufig, da die tatsächliche Zielverfehlung – für die mit Risiko ausgewiesenen Wasserkörper – und der damit verbundene Handlungsbedarf sich erst aus den Monitoringergebnissen der nächsten Jahre ergeben werden.

Bei einem Teil der Oberflächenwasserkörper lagen nicht genug Daten bzw. Informationen vor, um eine eindeutige Aussage über die Gefährdung des konkreten Wasserkörpers, die Umweltziele möglicherweise zu verfehlen, treffen zu können. Hier werden detaillierte Informationen und Belastungserhebungen, aber auch Überwachungsergebnisse Aufschluss bringen.

Diese erste Risikoanalyse greift nicht zukünftigen Bewirtschaftungsänderungen vor. Beispielsweise ist es zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, zukünftige Entwicklungen aufgrund von Gesetzesänderungen, laufenden Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft oder Reformen in der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Da sich die Verfügbarkeit und der Detaillierungsgrad von Informationen im Zuge der Erstellung der Flussgebietsbewirtschaftungspläne weiter verbessern werden, werden sich diese Entwicklungen positiv auf die weiteren Planungsschritte auswirken.

Für die Abschätzung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeiten auf die Gewässer bezüglich Erreichung des vorgegebenen „guten Zustandes“ (bzw. des Risikos einer Verfehlung dieses Zieles) konnte bei den chemisch-physikalischen Parametern auf die langjährigen, an zuletzt 382 Fließgewässermessstellen und über 2.200 Grundwassermessstellen im Wege der Erhebung der Wassergüte in Österreich, BGBl. Nr. 339/1991 idF. 415/2000 erhobenen Datenreihen zurückgegriffen werden.

Bei **Grundwasser** wurde daher die Zielerreichung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht anstelle modellhafter Ansätzen zumeist direkt über eine Auswertung der vorhandenen Messdaten abgeschätzt.

Bei den **Oberflächenfließgewässern** konnte insbesondere bezüglich der organischen Inhaltsstoffe und der Nährstoffe auf die der flächendeckend vorhandenen Messdaten zurückgegriffen und damit auf zwangsläufig mit größeren Unsicherheiten behaftete Modellrechnungen verzichtet werden. Da für nur relativ wenige der 82 - für Österreich als relevant erhobenen - „gefährlichen (chemischen) Stoffe bzw. Stoffgruppen“ Immissionsdaten vorhanden sind, mussten deren Auswirkungen auf die Oberflächengewässer zumeist aus Emissionsdaten abgeschätzt werden.

Da die Methoden zur Erfassung der Auswirkungen hydromorphologischer Änderungen auf die Gewässerbiozönose europaweit noch in Entwicklung stehen, musste bezüglich der Abschätzung der Auswirkungen gleichfalls auf modellhafte Bewertungsansätze bzw. österreichweit abgestimmtes „expert judgement“ zurückgegriffen werden.

In Österreich wurde die Zielerreichung des vorgegebenen „guten Zustandes“, bzw. das Risiko des Verfehlens dieses Ziels, für Oberflächengewässer in erster Linie an Hand folgender Belastungskategorien abgeschätzt:

- für die „chemisch-physikalischen Parameter“:
 - Organische Belastungen (Kohlenstoffparameter, saprobiologische Gewässergüte),
 - Nährstoffe (Nitrat und Phosphor, biologische Gewässergüte/Trophie) und
 - spezifische chemische Schadstoffe (umfassen die gemäß den Anhängen VIII, IX und X EU WRRL, der EU Richtlinie 76/464/EG und sonstigen EU-weit geregelten Schadstoffe).
- für die „hydromorphologischen Komponenten“:
 - Restwasserdotation,
 - Schwall,

- Wanderungshindernisse (Querbauwerke),
- Aufstau und
- Gewässermorphologie

Um die verschiedenen Problemlagen und deren Ursachen möglichst transparent zu machen, wurden die Ergebnisse der oben angeführten Belastungskategorien einzeln ausgewertet und jeweils in gesonderten Karten dargestellt, bevor sie in eine summarische Risikobewertung der einzelnen Wasserkörper zusammengeführt wurden. Grundlage für die Einstufung in der vorgenommenen summarischen Bewertung ist die für den betrachteten Wasserkörper schlechteste Einzelbewertung, wobei dies eine „worst case Bewertung“ darstellt. Die hierfür verwendeten methodischen Ansätze sind in einem eigenen Band „Methodik“ zusammengefasst.

Die Situation der Oberflächengewässer ist in Österreich massiv geprägt durch:

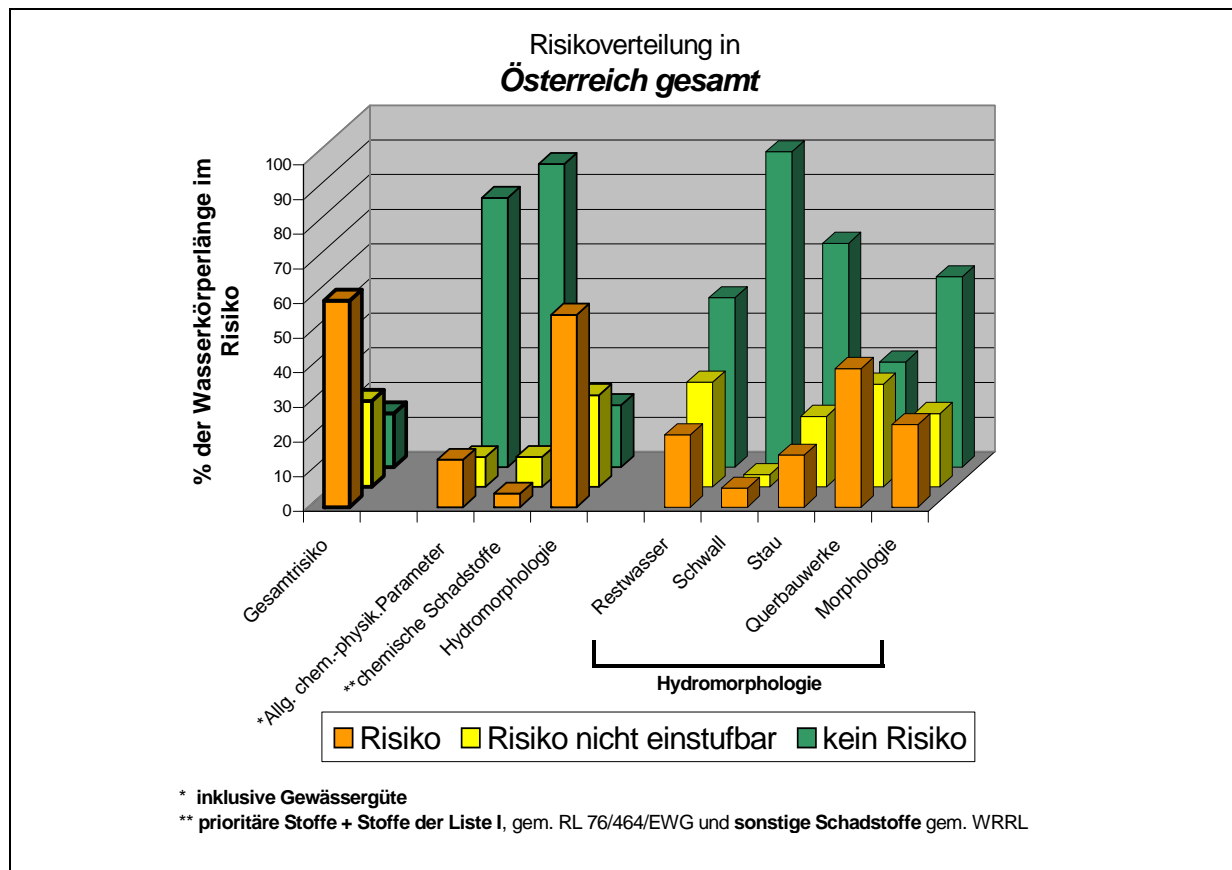
- den überwiegend gebirgigen Charakter Österreichs mit der daraus resultierenden Knappheit an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen,
- die jahrhundertelangen Bemühungen nach Sicherung der nur beschränkt vorhandenen Lebensräume vor den Naturgefahren (insbesondere in den inneralpinen Tälern ergeben sich unter der Berücksichtigung des Fremdenverkehrs auch außerhalb der Ballungsräume Siedlungsdichten, wie sie sonst nur in städtischen Bereichen zu verzeichnen sind),
- den weit zurückreichenden Bemühungen, den Energiebedarf mangels ausreichender Vorkommen an Kohle, Öl und Gas durch Nutzung der Wasserkraft zu decken (derzeit werden rd. 67 % bzw. 42.000 GWh (Bruttostromerzeugung) der gesamten (Brutto-) Stromerzeugung von rd. 62.600 GWh aus der Wasserkraft abgedeckt), und
- die jahrhundertelangen, durch die Mangeljahre nach den beiden Weltkriegen zusätzlich angespornten Bemühungen, die Selbstversorgung an Nahrungsmitteln sicherzustellen (diese wurde erst in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts über die Urbarmachung vernässter Flächen erreicht).

In diesem Zusammenhang ist die in der EU WRRL vorgesehene Kategorie der in struktureller Hinsicht „erheblich veränderten Gewässer“ für Österreich von besonderer Bedeutung. Die oben angeführten Abschätzungen der Zielerreichung werden durch die Ergebnisse der vorläufigen Ermittlung der „künstlichen und der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper“ (Kandidatenausweisung) ergänzt.

Grad der Zielerreichung bei Oberflächengewässern:

Die Erfolge der österreichischen Bemühungen nach Reinhaltung der Gewässer lassen sich durch die Ergebnisse der vorliegenden Bewertungen eindrucksvoll belegen:

In Summe wurden 940 Wasserkörper, die ein Gewässernetz mit einer Länge von insgesamt 11.488 km umfassen, analysiert. Für 770 Wasserkörper auf einer Länge von über 8.900 km (das entspricht rd. 78 % des Gewässernetzes) wurde abgeschätzt, dass sie bezüglich der „allgemein chemisch-physikalischen Stoffe inkl. saprobiologischen Gewässergüte“ der Zielvorgabe des „guten Zustandes“ entsprechen. Bezogen auf die chemischen Schadstoffe gilt dies für 865 Wasserkörper mit einer Gesamtlänge von 10.276 km (das sind rd. 90%). Fehlende Daten, aber auch lokal noch vorhandene Probleme haben auf den verbleibenden Gewässerstrecken zur Einstufung „Risiko nicht einstuftbar“ (9 % bzw. 6 %) und „Risiko“ (13 % bzw. 4%) geführt. Die jeweiligen Belastungsergebnisse können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



100km² Fließgewässernetz: Risikoverteilung der Oberflächenwasserkörper in Österreich;

Überblicksdarstellung: Vergleich der drei Risikostufen; die Risikobalken gelten für die jeweils angegebene Kategorie, durch Überlappung der Risikobereiche verringert sich die Anzahl der Wasserkörper ohne Gesamtrisiko; Darstellung des „Gesamtrisikos“ sowie Aufgliederung nach den Belastungskategorien

Bei allen 62 stehenden Gewässern mit einer Fläche > 50 ha ist davon auszugehen, dass sie hinsichtlich der chemisch-physikalischen Komponenten und insbesondere der Trophie-Situation zumindest dem „guten Zustand“ (zum Teil sogar dem sehr guten Zustand) entsprechen.

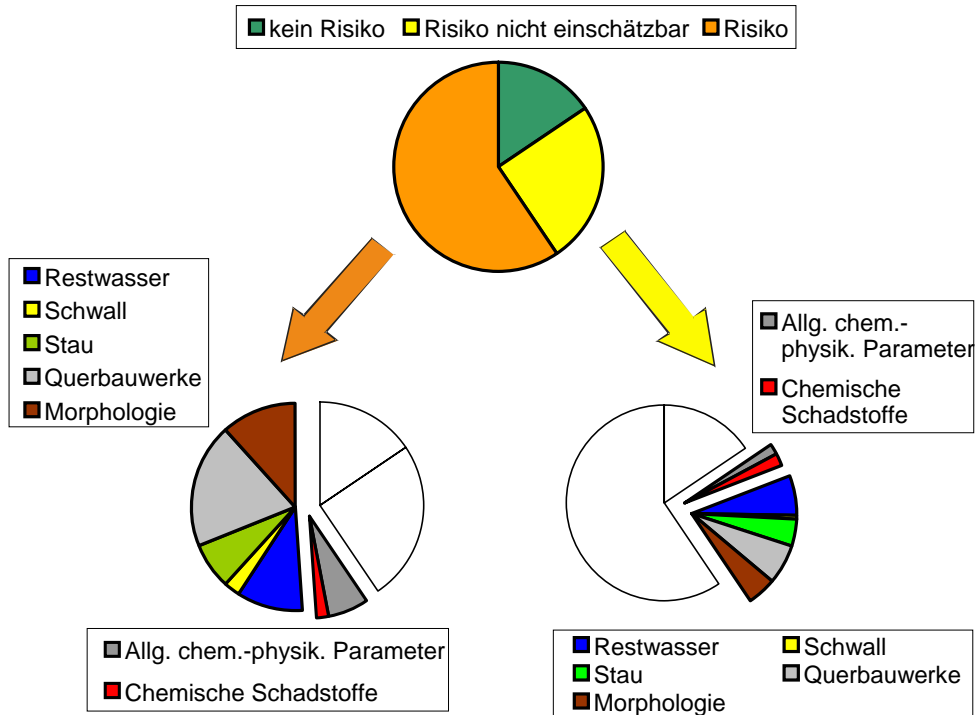
Weniger günstig stellt sich der Zustand der Oberflächengewässer unter Berücksichtigung der hydromorphologischen Parameter dar.

Bei 450 Wasserkörpern, das bedeutet auf einer Länge von 6.387 km (d. s. 56% des bewerteten Fließgewässernetzes von insgesamt 11.488 km) muss eine Verfehlung des „guten Zustandes“ abgeschätzt werden. Werden die einzelnen Belastungskomponenten in dieser Kategorie aufgeschlüsselt, so ergibt sich für die Wasserkörper, dass bezüglich der nicht fischpassierbaren Querbauwerke bei rd. 40 % (bzw. 4.598 km), bezüglich der Morphologie bei rd. 24 % (bzw. 2.740 km), bezüglich vorhandener Stauhaltungen bei 15 % (bzw. 1723 km) und wegen festgestellter signifikanten Schwallerscheinungen bei 5 % (bzw. 619 km) sowie wegen unzureichender Restwasserdotierung des Gewässers bei 21 % (bzw. 2.395 km) vom Risiko der Verfehlung des „guten Zustandes“ ausgegangen werden muss. Diese Prozentsätze werden sich vermutlich weiter erhöhen, da ein Teil der Wasserkörper mangels ausreichender Daten bzw. unzureichender Möglichkeit zur Abschätzung der biologischen Auswirkungen nicht eindeutig eingestuft werden konnte.

Bei summarischer Überlagerung aller Einzelbewertungen würden nach der „worst case Bewertung“ insgesamt 485 Wasserkörper bzw. 8 % (bzw. 6.839 km, das sind 60 % des analysierten österreichischen Fließgewässernetzes) ein Risiko aufweisen, das Ziel des „guten Zustands“ zu verfehlen.

Eine Darstellung des Ergebnisses dieser Risikoabschätzung mit Darstellung der Einzelbewertungen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden

Risikoabschätzung der Wasserkörper für **Österreich gesamt**

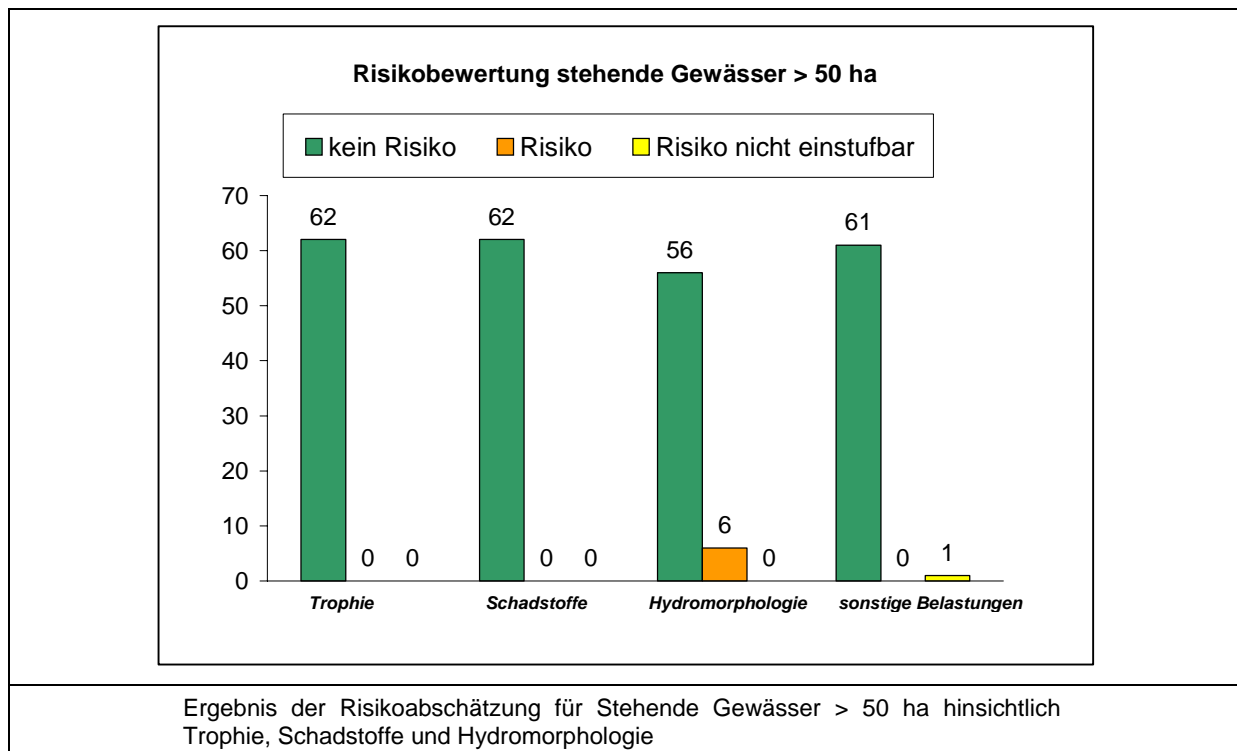


100km² Fließgewässernetz - Risikoverteilung der Oberflächenwasserkörper in Österreich;

Aufteilung der zwei Risikostufen auf die Belastungskategorien (chemische Schadstoffe, allgemeine chemisch-physikalische Parameter, Hydromorphologie) sowie deren Subkategorien

In Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Gründe für die wahrscheinliche Zielverfehlung bei den hydromorphologischen Parametern in erster Linie auf Wasserkraftnutzung, Hochwasserschutz (und an der Donau zusätzlich auch auf die Schifffahrt) zurückzuführen sind, und eine allfällige Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes wahrscheinliche signifikante negative Auswirkungen auf diese Nutzungen hätte, wurden 328 Fließgewässer-Wasserkörper (bzw. 4.998 km, d. s. 44 % des Gewässernetzes) als „Kandidaten für erheblich veränderte Wasserkörper“ eingestuft.

Bei sechs von insgesamt 62 Seen mit einer Größe von mehr als 50 ha muss derzeit in Bezug auf die hydromorphologischen Komponenten aufgrund ihrer energiewirtschaftlichen Nutzung von einer Zielverfehlung ausgegangen werden.



Alle für die Gewässer vorgenommenen Einschätzungen stehen unter dem Vorbehalt der Überprüfung des tatsächlichen Zustandes im Rahmen der ab Ende 2006 vorzunehmenden Überwachungen.

Bis 2009 wird endgültig zu entscheiden sein, welche Gewässer als „erheblich verändert“ einzustufen sind und ob Ausnahmeregelungen in zeitlicher Hinsicht bzw. auch in Hinblick auf das Anforderungsniveau in Anspruch genommen werden müssen.

Zielerreichung bei Grundwasser:

Das Risiko einer Zielverfehlung wurde über eine Auswertung der vorhandenen Messdaten mit dem in der Grundwasserschwellenwertverordnung BGBl. Nr. 502/1991 idF. BGBl. Nr. I 147/2002, für voraussichtliche „Maßnahmenggebiete“ vorgegebenen Algorithmus für die Parameter Nitrat, Atrazin und Desethylatrazin errechnet. Ergänzt wurde dies durch eine Untersuchung auf das Vorhandensein steigender Trends.

Rund 5,9 % bzw. acht der 135 ausgewiesenen Grundwasserkörper, welche ca. 3,6 % (das entspricht rd. 3.003 km²) der österreichischen Staatsfläche von 83.858 km² repräsentieren, befinden sich im Risiko den „guten chemischen Zustand“ nicht zu erreichen. Davon sind 1.956 km² auf Belastungen mit Nitrat zurückzuführen.

Die gegenwärtigen Belastungen des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel sind ausschließlich auf Atrazin und seine Abbauprodukte zurückzuführen. Atrazin darf in

Österreich seit 1995 nicht mehr angewandt werden, so dass hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden. Die im Untergrund noch vorhandenen Rückstände werden sich bis 2015 weiter verringern, dennoch wurde in einem Grundwasserkörper mit insgesamt 386 km² ein steigender Trend bezüglich Desethylatrazin festgestellt.

Eine Gefährdung von Grundwasserkörpern in „mengenmäßiger Hinsicht“ konnte in keinem einzigen Fall festgestellt werden.

Schlussfolgerungen:

Die Ergebnisse der vorliegenden IST-Bestandsanalyse bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen, die bei der Beseitigung der aus kommunalen und industriellen Quellen stammenden organischen Verschmutzungen, Nährstoffbelastungen und chemischen Schadstoffverunreinigungen ergriffen wurden. Bei rd. 15% bzw. 1.770 km der bewerteten Fließgewässer, jedoch bei keinem einzigen See und bei Grundwasser auf lediglich knapp 3,6 % der Staatsfläche ist - bezogen auf die chemisch-physikalischen Parameter - gegenwärtig eine Erreichung des guten Zustandes nicht gesichert. Damit ist eine ausgezeichnete Ausgangslage für die weitere Verbesserung des Gewässerzustandes gegeben.

Defizite gemäß den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie mussten insbesondere festgestellt werden bei

- den Abflussverhältnissen und der Gewässerstruktur (Hydromorphologie) ,
- den über das Gewässernetz festgestellten, ins Meer gelangenden überhöhten Nährstofffrachten, sowie
- regional, insbesondere im Osten Österreichs nach wie vor erhöhten Nährstoffkonzentrationen.

Handlungserfordernisse ergeben sich insbesondere bezüglich

- der weiteren Arbeiten bei der Erarbeitung der bis Ende 2009 fertig zu stellenden Flussgebietsbewirtschaftungspläne (hier werden insbesondere das Schließen von Datenlücken mit Schwerpunkt auf den kleineren Gewässern, die Verbesserung der Datenverfügbarkeit sowie eine Weiterentwicklung und europäischen Interkalibrierung der biologischen Bewertungsmethoden im Vordergrund stehen),
- der wasserrechtlichen Bewilligungspraxis (hier wird der mit der Novelle 1990 zum WRG 1959 begonnene und mit der Übernahme der Vorgaben der EU WRRL im Wege der Novelle 2003 zum WRG 1959 weiter verstärkte Weg, nach konsequenter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse, fortzusetzen sein; bei Neubewilligungen wird darauf zu achten sein, dass sich die Gewässerzustandsklasse

nicht verschlechtert, bei Baumaßnahmen im Gewässer darauf, dass die Durchgängigkeit für Fische nicht eingeschränkt wird, ausreichend Laichgründe und Restwasser vorhanden sind, aber auch der für die Gewässerbiozönose besonders beeinträchtigende Schwall vermieden werden kann), und

- der Sanierung jener Wasserkörper, die in diesem Bericht noch ein Risiko der Zielverfehlung aufweisen und bei denen die Zielverfehlung im Monitoring bestätigt wurde.

Die vorgenommenen Abschätzungen der Zielerreichung haben bezüglich der hydromorphologischen Parameter einen Handlungsbedarf in grundsätzlich allen Planungsräumen ergeben. Auch unter Berücksichtigung, dass voraussichtlich ein maßgeblicher Teil der Wasserkörper zukünftig als strukturell „erheblich veränderte Gewässer“ eingestuft werden und unter der nicht immer zutreffenden Annahme, dass viele diese Gewässer bereits ihr diesbezügliches Ziel, das „gute ökologische Potential“, aufweisen, werden Verbesserungen im größeren Ausmaß nur sehr langfristig erzielbar sein.

Im Sinne einer bestmöglichen Nutzung der beschränkt vorhandenen finanziellen Ressourcen wird eine Prioritätenreihung bei der Erreichung der Umweltziele für die gefährdeten Wasserkörper erforderlich sein (§ 30e WRG 1959). Im Rahmen der zu setzenden Maßnahmenprogramme werden die kostengünstigsten Maßnahmen auszuwählen sein, durch die mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz ein Maximum an Verbesserungen erreicht werden kann.

Dies könnte insbesondere bei der Anwendung von bereits bestehenden, aber räumlich begrenzten, Programmen und der Verbesserung der Lebensräume für bestimmte Fischarten (wie z. B. zur Förderung der Seenforelle im Einzugsgebiet des Bodensees oder zur Förderung des Huchens an den Donauzubringern bzw. an der Mur), auch in anderen Oberflächenwasserkörpern, gegeben sein.

Die konkrete weitere Vorgangsweise wird jedoch vom Ausgang des mit der Fertigstellung dieses Berichtes eingeleiteten gesellschaftlichen und umweltpolitischen Diskussionsprozesses abhängen, aus dem sich letztendlich die inhaltlichen Schwerpunkte, einschließlich der hierfür erforderlichen Finanzierungsmöglichkeiten, ableiten werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Diskussion wird allenfalls auch eine stufenweise Umsetzung der Umweltziele bis 2021 bzw. 2027, gegebenenfalls in der Folge auch eine Anstrengung weniger anspruchsvoller Umweltziele entsprechend den in §30e WRG 1959 festgelegten Rahmenbedingungen, vorzusehen sein.